

## Warum haben wir diesen Antrag gestellt?

2016 ist der Pariser Klimavertrag in Kraft getreten. Ziel des Abkommens war, die globale Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius, besser noch auf 1,5 Grad C zu begrenzen. In Kattowitz hat man sich im letzten Jahr auf dem 24. UN-Klimagipfel auf ein Regelbuch verständigt das Berichtspflichten einzelner Staaten über Fortschritte bei der Reduktion von Treibhausgasen regelt.

Konkrete Maßnahmen dazu gab es keine, insgesamt also Fehlanzeige.

Die vergangenen vier Jahre waren weltweit die vier heißesten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die globale Erwärmung schreitet voran und raubt der Zivilisation, wie wir sie kennen, die Grundlage. Alle sind betroffen von der Zunahme der extremen Wetterlagen. Das kann man auch an den Statistiken der Versicherungsbranche nachsehen.

Dabei wird deutlich, dass die Wetterveränderungen enorme Schäden verursachen.

Aber auch lokal haben für uns anhaltende Hitze und der geringe Niederschlag Folgen. In unserem Stadtwald sterben die Kiefern und Buchen und wir müssen klimastabile Bäume anpflanzen wenn wir unser Waldbild erhalten wollen.

Aus all kann nur der Schluss gezogen werden, dass wir unser Energiesystem, unseren Energieverbrauch grundlegend umgestalten müssen. Weg vor allem von weiteren Emissionen, weg von Kohle, Öl und Gas, hin zu kohlestofffreien Quellen wie z.B. Wind und Sonne.

Interessant finden wir in letzter Zeit, dass unsere Bürgermeisterin das ähnlich sieht, denn wie sonst sollen wir ihre Worte in der Neujahrsansprache interpretieren, „Wir haben nur diesen einen Planeten und wir dürfen den Kopf nicht in den Sand stecken“.

Leider folgt den verbalen Äußerungen der Aufgeschlossenheit zum Klimaschutz keine Handlungsebene, es reicht eben nicht, diese Dinge anzusprechen und zu skandalisieren und dann in eine Umsetzungsstarre zu verfallen und keine wirksam konkreten Maßnahmen anzustoßen.

Drei Städte in Baden-Württemberg Waiblingen, Tübingen und Konstanz haben die notwendigen Konsequenzen aus der Klimadebatte schon gezogen und bereits die Pflicht zum Bau einer Photovoltaikanlage beschlossen, wenn für Neubauten städtische Grundstücke als Baugrund zur Verfügung gestellt werden. Dort gab es weder Einwendungen irgendeiner Rechtsaufsicht, noch hat ein Bauherr dagegen opponiert und schon gar keiner geklagt.

Allein in Waiblingen sind seitdem über 500 Dachphotovoltaikanlagen in verschiedenen Baugebieten errichtet worden.

Das Klima reagiert nicht auf unkonkret zu erreichende Ziele und eine Beratungspflicht.

Das Klima reagiert nur auf CO<sub>2</sub> Moleküle, die in der Atmosphäre sind. Das Klima wird nicht tangiert wenn keine CO<sub>2</sub> Moleküle ausgestoßen werden.

Eine klimaneutrale Stromerzeugung mit Sonnenenergie ist der erklärte Kernbaustein einer kommunalen Klimaschutzstrategie.

Viele kleine Schritte im lokalen Bereich begrenzen den Klimawandel im Großen.

Wie lautet das Sprichwort aus Afrika, dass sie in jedem zweiten Kindergarten finden:

**Viele kleine Leute in vielen kleinen Orten, die viele kleine Dinge tun, können das Gesicht der Welt verändern.**

Eine solche konkrete, wenn auch im Weltgeschehen kleine, Maßnahme zur Emissionsminderung ist unser Antrag vom November 2018.

Eine klimaneutrale Stromerzeugung mit Sonnenenergie ist ein eindeutiger Kernbaustein einer kommunalen Klimaschutzstrategie.

Nur durch kleine Schritte im lokalen Bereich kann der Klimawandel im Großen vorangebracht werden.

Für uns ist nicht nachzuvollziehen, warum in einer hoch regulierten Gesellschaft eine Verpflichtung zum Bau einer Photovoltaikanlage das Ende der persönlichen Freiheit bedeuten soll.

Wir alle sorgen, trotz der dadurch uns entstehenden Kosten, dafür, dass die Abfallprodukte unseres Lebensstils auf einem geordneten und mit gewissen Kosten belasteten Weg entsorgt werden - jedenfalls soweit es Müll, Abwasser oder Altfahrzeuge betrifft. Hinsichtlich insbesondere der CO<sub>2</sub>-Abgase unserer Energienutzung aber wird in der Regel die Atmosphäre weltweit als Abgasdeponie missbraucht.

1. Wir wollen, dass sich alle Bauherren auf von der Stadt gekauften Grundstücken am Erreichen der Klimaschutzziele beteiligen. Was das Problem von allen ist, muss auch von allen gelöst werden.

2. Alle BauherrINNen bekommen von der Stadt Grundstücke, bei denen der Quadratmeterpreis deutlich unter dem Marktwert liegt, weil die Stadt sich an den vom Gutachterausschuss festgelegten Preisen orientiert.

3. Die Stadtwerke Walldorf bestätigen unsere Aussage, dass Photovoltaikanlagen für die Bauherren wirtschaftlich rentabel sind und bei vorsichtigen Annahmen je nach Anlagengröße ein Überschuss von mindestens ca. 10.000 € pro ??????möglich ist.

4. Da potentielle Bauherren auf einem städtischen Baugrundstück ihr Wohngebäude im Passivhausstandard errichten müssen, können sie von der staatlichen KfW-Bank mit einer Photovoltaikanlage und dazugehörigem Speicher zinsgünstige Darlehen von 100.000 € erhalten. Davon müssen nur 85.000€ zurückgezahlt werden. 15.000€ bekommen die Antragsteller als Tilgungszuschuss geschenkt. Allein mit diesem Zuschuss lässt sich eine 6 kW Photovoltaikanlage mit Speicher, wie sie von den Stadtwerken berechnet wurde, bezahlen.

Die große Frage, die uns umtreibt ist:

**„kann man jemand zu seinem Glück verpflichten?“** oder anders ausgedrückt: **Darf man jemand ein Geschenk aufzwingen, von dem nicht nur der Beschenkte profitiert, sondern auch noch die Allgemeinheit.**

Seit November 2018 gehen freitags Tausende Jugendliche weltweit und in Deutschland unter dem Motto **Fridays for Future** auf die Straße, um per „Schulstreik“ gegen die Klimaerhitzung zu protestieren. Sie werfen der Politik und den Politikern Inkonsequenz, Untätigkeit und Heuchelei bei der Lösung des Menschheitsproblems Nr. 1 vor.

Beim UN-Klimagipfel in Katowice hat die 16-Jährige Greta Thunberg eine Rede gehalten.

Ein Satz lautete:

„Ihr sagt, Ihr liebt Eure Kinder über alles. Und doch steht Ihr vor ihren Augen ihre Zukunft. Dem ist nichts hinzuzufügen.“

Wir beantragen, zu beschließen das Käufer von städtischen Baugrundstücken zum Bau einer Photovoltaikanlage auf diesem Grundstück verpflichtet werden und stimmen dem 1. Abschnitt des heutigen Beschlussvorschlages nicht zu.